

Oskar Cohn in der Nationalversammlung

Dr. phil Ernst-Albert Seils, Berlin 2020

1. Kapitel

„Der Krieg geht für die Reichen, der Armen zahlen mit Leichen“

Oskar Cohn war kein Anhänger der Burgfriedenspolitik, wenn er im Reichstag während des Ersten Weltkriegs als Sprecher der USPD das Wort ergriff. Er riss Gräben auf. Seine Darlegungen gehören zu den unvergesslichen Begebenheiten, sein Sarkasmus war verletzend. Am 22. Februar 1918 stellte er in einer Rede an die Annexionsanhänger die Frage, welche Interessen sie eigentlich verfolgten. Wenn sein Vorredner, Staatssekretär Wallraf, wieder einmal das Bedürfnis haben sollte, seine Rede mit einem Dichterwort zu schmücken, empfahl er ihm folgendes zu sagen: „Der Krieg geht für die Reichen, die Armen zahlen mit Leichen.“ Das seien Worte, die man draußen an zahlreichen Schützengräben angeschrieben finde.

Auf der rechten Seite des Hauses ertönten Pfuirufe, Parlamentspräsident Dove versuchte ihm das Wort zu entziehen. Aber Cohn sprach einfach weiter. „Über Ziel und den Verlauf des Krieges werde das deutsche Volk dauernd mit Unaufrichtigkeiten und Unwahrheiten gefüttert. Er sei bei früheren Gelegenheiten heftig angegriffen worden, als er sich über den Beginn und die Entstehung des Krieges geäußert habe.

Dann kam Cohn auf das Thema, über das an diesem Tag debattiert wurde, den Ukrainevertrag zurück. „Meine Herren, weil wir in dem Vertrag mit der Ukraine ein Mittel zur Fortsetzung des Krieges sehen und weil wir diesen Krieg perhorreszieren, da er jetzt noch lediglich durch die Schuld der der deutschen Eroberungspolitiker und der deutschen Kriegstreiber fortgesetzt wird.“¹

Oskar Cohn war davon überzeugt, man müsse den Kriegsursachen im einzelnen nachgehen, keine Nation trage allein daran wirklich die Schuld. Was aber der deutsche Kaiser getan habe, das habe den ganzen Haß der Welt erregt. So habe folgendes gesagt: „Kommt ihr vor den Feind, so wird derselbe geschlagen, Pardon wird nicht gegeben... Wer Euch in die Hände fällt, sei Euch verfallen. Wie vor 1000 Jahren die Hunnen unter König Etzel sich einen Namen

1 Stenographische Protokolle, Sitzung vom 20. Februar 1918, S.4085 - 4089

gemacht haben, so möge der Namen „Deutscher“ in China durch Euch in dieser Weise bestätigt werden.....“

Solche unkontrollierten Reden des Kaisers hätten dazu beigetragen, den deutschen Imperialismus als besonders aggressiv wahrzunehmen, dazu kämen die Fehler Hindenburgs und Moltkes und deutscher Zeitungen, die alles getan hätten, den Krieg in Gang zu setzen.

Den Eintritt der Sozialdemokraten in eine bürgerliche Regierung habe er nie gebilligt.² Cohn war ein Freund Hugo Haases, der Gründers der Sozialistischen Arbeitsgemeinschaft. Er wurde immer wieder von dieser Fraktion als Redner aufgestellt.

2. Kapitel

Anwaltskanzlei Berlin Chausseestraße

Oskar Cohn entstammte einer jüdischen Familie, er wuchs in dem oberschlesischen Städtchen Guttentag, Kreis Lubliniz auf.³ Der Ort war während der Schlesischen Kriege zu Preußen gekommen. Er war das 10. Kind dieser Familie, ein Bruder oder Schwester waren früh gestorben. Er besuchte die Volksschule des Ortes und studierte nach dem Besuch des Gymnasiums in Brieg Rechtswissenschaften in Berlin, Greifswald und München. Während der üblichen Referendarausbildung war er bis 1892 Referendar am preußischen Kammergericht in der Reichshauptstadt Berlin. Bereits auf der Schule sah sich Cohn mit antisemitischen Vorurteilen konfrontiert. Das in bitterer Armut durchlebte Studium hatte ihn schnell zum Marxismus geführt. Cohn hatte in Rechtswissenschaft promoviert.

Seine militärische Dienstpflicht erfüllte er beim Kaiser- Franz-Garde-Grenadier-Regiment-Nr.2. 1899 trat er als Rechtsanwalt in die Praxis Karl Liebknechts in der Berliner Chausseestraße ein. Mit seinem Partner verband ihn ebenso wie Karl Theodor Liebknecht, der auch in dieser Anwaltskanzlei tätig war, die gleiche Gesinnung. Er war mit Sophie Cohn verheiratet, die sich einen Namen als Malerin gemacht hatte. Sie hatten zwei Kinder, Eva und Reinhold, die zu Hause aufwuchsen.

Cohn war in Nordhausen gewählt worden, einem Wahlkreis, der lange von der Fortschrittspartei beherrscht wurde. Er gewann die Wahl dort gegen den Einspruch der

2 Stenographische Protokolle, Sitzungen des Reichstages, 25. Oktober 1918, S. 6267 - 6268.

3 Ludger Heid, Oskar Cohn, Ein Sozialist und Zionist im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Frankfurt/M. u.a. 2002, S.28 - 44

Sozialdemokraten im 2. Anlauf. Seit er aus ihr als Sieger hervorgegangen war, war er dort so populär, dass ihm den Wahlkreis keiner nehmen konnte. Seither war er Dr. Cohn Nordhausen, er wurde stets mit diesem Namen genannt.

Während des Krieges musste seiner Wehrpflicht genügen. Meist war er in einem Gefangenenlager in Litauen eingesetzt. Für die Reichstagsitzungen bekam er Urlaub.

Dr. Cohn sprach immer wieder die Frage an, wie dieser Krieg entstanden sei. Er nannte ihn einen arglistigen Überfall. Aber davon durfte man nicht sprechen. Das war im deutschen Reichstag ein Tabu. Cohn war überzeugt von der deutschen Schuld am Krieg. Das Mißtrauen gegen den deutschen Militarismus habe dazu beigetragen.⁴

Er war Dozent an der Arbeiterschule und von 1909 - 1922 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in Berlin.

In der Sitzung vom 25. Oktober war es endlich soweit, dass man den Rücktritt des Kaisers fordern konnte. Das stärkste Friedenshindernis müsse endlich beseitigt werden. „Gleich viel wo es steht, ob es auf dem Thron oder in den Stuben der Obersten Heeresleitung steht. Es darf nicht mehr an einer Stelle stehen bleiben.“ Bis zum Schluss war es verboten, vom Rücktritt des Kaisers zu sprechen. Cohn nahm kein Blatt mehr vor den Mund. Er sprach es unmißverständlich aus.⁵ „Nicht die Ehre des Volkes.....nicht diese einem Phantom gleichkommende Ehre des Volkes steht auf dem Spiele Soldaten und Arbeiter erkennen mehr und mehr ... dass der Hauptfeind der deutschen Bevölkerung im Lande steht und nicht außerhalb des Landes.“

Die deutsche Revolution von 1918, die der Rücktritt des Kaisers einleitete, ermöglichte es, dass ein anderer Staat entstand, die erste deutsche Demokratie. Cohn hatte dazu beigetragen, in dem indem er von dem russischen Botschafter Joffe in Berlin Gelder annahm, die zur Förderung der Revolution gedacht waren. dass er damit gegen einen Beschluß der USPD verstieß, kümmerte ihn nicht.

4 Protokolle des Reichstags, 16. Mai 1917 S.3485 ff. Protokolle des Reichstags, 183 Sitzung, 5762

5 Protokolle des Reichstags, 196 Sitzung, S.626 9

3. Kapitel

Cohn in der Nationalversammlung von Weimar

Am 2. Juli 1919 begann die zweite Lesung des Verfassungsentwurfs der Weimarer Nationalversammlung. Sie dauerte bis zum 31. Juli 1919. Der Text wurde mit 77,5 Prozent der Stimmen angenommen. Zahllose Artikel waren umstritten und wurden im Verfassungsausschuss und im Plenum der Nationalversammlung leidenschaftlich diskutiert. Cohn war von seiner Fraktion in den Verfassungsausschuß gewählt worden. Er zeigte sich dort als Jurist und Anwalt als sublimen Kenner aller Fragen der Verfassung einer neuen demokratischen Republik.⁶

Die unterschiedlichen Meinungen der Befürworter und Gegner der Abstimmung bezogen sich vor allem auf folgende Themen: Die Rechte des Reichspräsidenten, die Bedeutung der Grundrechte in der Verfassung, die Rechte der Schulen, die Unabhängigkeit der Richter, die Abschaffung der Todesstrafe, die Größe Preußens, die Einrichtung des Staatsgerichtshofes und die Einführung des Räteregimes.

Cohn war der Auffassung, die Befürworter der Verfassung, besonders die Konservativen, angeführt von dem Kirchenrechtler Kahl und den Liberalen um Koch-Weser wollten eine andere Republik als die USPD.

Am 4. Juli 1919 trug der Vorsitzende der USPD Hugo Haase vor, dass das Amt des Reichspräsidenten in der vorgesehenen Form überhaupt überflüssig sei. Seit Homers Zeiten rede man davon, einer müsse König sein, aber die Herrschaft eines einzelnen im Staat habe sich nicht bewährt. Alle repräsentativen Aufgaben, die ihm zugedacht seien, könnten auch der Ministerpräsident und das Parlament übernehmen. Eine persönliche Spitze laide zum Mißbrauch ein.⁷

Wäre man diesem Vorschlag gefolgt, hätte es den Artikel 53 nicht gegeben: „Der Reichskanzler und die Reichsminister werden durch den Reichspräsidenten ernannt und entlassen.“ Haase lehnte diese Bestimmung ab.

Die Unabhängigen forderten insbesondere, den im Entwurf vorgesehenen Artikel 48 zu beseitigen, durch den der Reichspräsident weitgehende Sondervollmachten erhielt.

⁶ Ludger Heid, Oskar Cohn, Frankfurt/M. u.a. O, S. 90 - 107 :

⁷ Protokolle der Nationalversammlung, 46. Sitzung, 4. Juli 1919, S. 1308 f.

Cohn warnte davor, dass ein kaiserlicher General eines Tages Reichspräsident werden könnte. „Für einen solchen auch nur theoretischen Fall muss Vorsorge getroffen werden, dass nicht der Reichspräsident allein, verleitet durch verantwortungslose Ratgeber, die sich an ihn und einen Reichsminister heranschleichen, hinter dem Rücken des Reichsministeriums und hinter dem Rücken des Reichstags diese gefährliche Maßregelung, die Aufbietung der Truppen, anordne, um einen deutschen Teilstaat mit Gewalt zu überfallen.“ Es sei der Fall denkbar, dass der Reichspräsident sich ohne Gegenzeichnung des Ministeriums oder Einspruchsmöglichkeiten des Parlaments diktatorische Macht aneigne, z.B. Reichsexekutionen beschließen und Grundrechte aufheben könne.

Cohn verlangte, falls er mit seiner Forderung nicht durchkäme, jedenfalls alle Sondervollmachten des Reichspräsidenten von der Zustimmung des Reichstags abhängig zu machen.



In der 3. Lesung der Verfassung wurde auch dieser Vorschlag von der Mehrheit abgelehnt. Es genügte nach der Verfassung, den Reichstag über Maßnahmen nach dem Artikel 48 zu informieren.

Das waren prophetische Worte. Dass der Reichspräsident durch die kritisierten Bestimmungen, als Hindenburg in das Amt gewählt worden war, diktatorische Vollmachten erhielt und sie mißbrauchen konnte - davor hatten Cohn, Haase und seine Mitstreiter gewarnt.

Am 10. Juli ging es im Reichstag um die Artikel 101 - 105 der Verfassung, die Unabhängigkeit der Richter und die Militärgerichtsbarkeit. Die USPD brachte den Antrag ein, die Wahl der

Richter auf Zeit einzuführen und Volksgerichte einzurichten. Henke und Cohn versuchten ihren Kollegen klar zu machen, dass nur so die „Klassenjustiz“ zu beseitigen sei. In der demokratischen Schweiz habe sich ein solches Verfahren in der Rechtsprechung bewährt.

Diese Forderungen wurden höhnisch zurückgewiesen und als völlig ungerechtfertigt und „weltfremd“ hingestellt. Auch die Sozialdemokraten wollten von der Wahl der Richter, obwohl sie im Erfurter Programm gefordert wurde, nichts mehr wissen. Sie brauchten keine „orthodoxen“ Anhänger früherer Forderungen zu sein.⁸

Dieser Antrag wurde von einer Reichstagsmehrheit ebenso zu Fall gebracht wie die sofortige Abschaffung der Militärgerichte.⁹ Für deren vorläufige Beibehaltung machte sich Gustav Noske stark.¹⁰

Am 22. Juli 1919 setzte Haase sich für eine Auflösung Preußens ein.¹¹ Es müssten neue, selbständige Länder geschaffen werden. „Wir wollen, dass ein einheitliches Reich gegliedert wird in Verwaltungsbezirke, die das Minimum an produktiver und kultureller Arbeit zu leisten vermögen.“

Wenn der Reichsrat erhalten bliebe, was die Unabhängigen nicht für notwendig hielten, dann müssten als Vertreter Preußens solche Personen aus den Provinziallandtagen entsandt werden, die von der Bevölkerung gewählt worden waren.

Da eine Änderung im Bestand der Gliedstaaten von der Zustimmung der tradierten deutschen Länder abhängig gemacht worden war, wurde daraus nichts.

In der 2. Lesung, zwischen dem 16. und dem 18. Juli 1919, wurde über die Grundrechte beraten. Das Thema hatte durch den Entwurf Friedrich Naumanns im Verfassungsausschuss bereits für beträchtliche Verwirrung gesorgt. Dieser verfolgte die Idee, allgemeinverständliche Grundrechte und Grundpflichten für einen „sozialen Volksstaat“ zu schaffen, stieß mit seinen skurrilen Vorschlägen aber auf wenig Verständnis, eher auf Spott.

Im Ausschuss wie im Plenum setzte die Mehrheit in Anknüpfung an die Paulskirche einen Katalog von individuellen Rechten durch: Die Gleichheit vor dem Gesetz, die Freiheit der Person, Unverletzlichkeit der Wohnung, Postgeheimnis, Meinungs- Vereins- und Versammlungsfreiheit, Schutz des Eigentums, die Vertrags- und Gewerbefreiheit, Glaubens-

8 Protokolle der Nationalversammlung, Debatte über das Gerichtswesen, 53. Sitzung, 10. Juli 1919, S. 1462 - 1488

9 Protokolle der Nationalversammlung, 53. Sitzung, 10. Juli 1919, S. 1486 ff.

10 Protokolle der Nationalversammlung, 58. Sitzung, 10. Juli 1919, S. 1478 f.

11 Protokolle der Nationalversammlung, 63. Sitzung, 22. Juli 1919, S. 1814 f.

und Gewissensfreiheit. Die Artikel 109 bis 118, 135 und 136 waren als Fundament für einen demokratischen Rechtsstaat gedacht.

In dem Verfassungsentwurf, über den am 15. Juli 1919 debattiert wurde, gab es einen Artikel 105 mit folgendem Wortlaut: „Im Reiche und in den Ländern müssen nach Maßgabe der Gesetze Verwaltungsgerichte zum Schutz des Einzelnen gegen Anordnungen und Verfügungen der Verwaltungsbehörden errichtet werden“. Im Artikel 107 war folgendes festgelegt: „Die Grundrechte und Grundpflichten bilden Richtschnur und Schranke für die Gesetzgebung, die Verwaltung und die Rechtspflege im Reich und in den Ländern.“ Damit war klargestellt, dass Grundrechte unmittelbare Rechtswirkung haben sollten.

Das Zentrum, die Deutschnationalen und Vertreter der deutschen Demokratischen Partei verlangten Art. 107 zu streichen, weil sonst mit Hilfe der Gerichte Grundrechte einklagbar geworden wären. Professor Wilhelm Kahl von der Deutschen Volkspartei erklärte, es sei unmöglich abzuschätzen, welche Wirkung die Grundrechte mit ihren unübersehbaren Aussagen für die Gesellschaft haben könnten. Sie seien nur Normen, aber dürften niemals bindende positive Rechtssätze sein. Unklares und Vieldeutiges müsse man aus der Verfassung verbannen. Dem schlossen sich die Vertreter der genannten Parteien an.¹²

Die USPD sah in den Grundrechten mehr als nur einen Kanon von Werten. Cohn unternahm den Versuch, den Artikel 107 des Entwurfs zu retten, weil er in ihm „einen der wichtigsten der ganzen Verfassung“ sah. „Ich habe in Art. 107 in den Worten ‚Richtschnur und Schranke‘ die Möglichkeit gefunden, wie sich der Richter und der Verwaltungsbeamte ... immer wieder auf den lebendigen Geist besinnt, der die Rechtsentwicklung beherrschen soll.“ Wie in der amerikanischen Rechtsprechung müsse jede einzelne Anordnung der Verwaltung geprüft werden können, ob sie mit dem Geist und dem Zweck und dem Inhalt der Verfassung vereinbar sei. „Fällt der Artikel 107 weg, würde der lebendige Antrieb wegfallen, der in jedem einzelnen Augenblick allen Verwaltungsbehörden und allen Richtern gegeben sein sollte. Deshalb können wir mit der Streichung des Art. 107 nicht einverstanden sein.“

Mit seinem Einspruch erreichte er nichts. In der 3. Lesung der Verfassung machten sich gerade die Liberalen für die Streichung des Artikels 107 stark. Deren Sprecher Erich Koch erklärte: „Wir müssen darauf verzichten, den Versuch zu machen, die Grundrechte wesentlich abzuändern. Aber wir müssen nochmals feststellen, dass die Grundrechte zu

¹² Protokolle der Nationalversammlung, 57. Sitzung, 15. Juli 1919, S. 1557 - 1559

einem Teil keine Quelle der Rechtsfindung, sondern eine Quelle der Rechtsverwirrung darstellen.“¹³ Damit hatte die Nationalversammlung den Anspruch zu einer grundlegenden Neuerung des gesellschaftlichen Lebens beizutragen aufgegeben.

Welche Defizite in Deutschland in Hinsicht auf die Rechtswirkung der Grundrechte bestanden, wurde z. B. in der Debatte über die Beamtenrechte klar. Luise Zietz und andere Frauen kämpften dafür, die Benachteiligung der Beamtinnen zu beseitigen. Sie waren bisher dazu verpflichtet, im Falle einer Heirat ihre Beamtenrechte aufzugeben,¹⁴ weil sie durch eine mögliche Mutterschaft den Beamtdienst nicht mehr voll erfüllen könnten. Die Benachteiligung der Frauen im Beamtenrecht wurde zwar durch einen Beschluss abgeschafft, aber durch eine Bestimmung im Haftungsrecht des Staates für Beamte wieder eingeschränkt. Tatsache war, dass beamtete Lehrerinnen, u.a. in Preußen, weiterhin aus dem Dienst ausscheiden mussten, wenn sie heirateten, und dass sie auch sonst in Hinsicht auf die Bezahlung und ihre Arbeitsmöglichkeiten viel schlechter behandelt wurden als ihre männlichen Kollegen.

Wäre der Artikel 107 nicht gestrichen worden, hätten Frauen, die auch in anderen Berufen fast immer benachteiligt wurden, im Wege der Klage vor den Gerichten sich ihre Gleichberechtigung erkämpfen können.

Die Todesstrafe sollte durch eine Verfassungsbestimmung abgeschafft werden. Nachdem Haase das schon 1906 gefordert hatte, schien nun endlich die Zeit dafür reif zu sein. Der SPD-Abgeordnete Sinzheimer nannte das eine Bekundung wahrhaft demokratischen Geistes.¹⁵ Der Wilhelm Kahl und Zentrumsvertreter wie Gröber aber wollten auf sie nicht verzichten, weil nur sie eine adäquate Sühne für schwere Verbrechen sei. „Ohne sie kommen wir nicht aus.“ Cohn appellierte an die christliche Gesinnung seiner Kontrahenten, die brutale Strafen verbiete, und wies darauf hin, dass sie nie vor Verbrechen abgeschreckt habe. Die Liberalen erreichten, dass darüber im Rahmen der Strafrechtsreform noch beraten werden sollte. Auch in späteren Initiativen gelang es während der Weimarer Zeit nicht, die Todesstrafe abzuschaffen, sie wurde bis zum Ende der Republik in mehr als 1000 Fällen verhängt und in etwa 150 vollstreckt.

13 Protokolle der Nationalversammlung, 70. Sitzung, 30. Juli 1919, S. 2123

14 Protokolle der Nationalversammlung, 58. Sitzung und 59. Sitzung, 16. und 17. Juli 1919, S.1605 – S. 1608; S. 1636 - 1642

15 Protokolle der Nationalversammlung, 58. Sitzung, 16.Juli 1919, S. 1584 - 1589

Die den Deutschnationalen und den bürgerlichen Parteien nahe stehenden Abgeordneten nutzten die Einführung von Grundrechten, um eine Anzahl von ihnen für wichtig gehaltene Forderungen in der Verfassung unterzubringen, die Verfassungsrang überhaupt nicht hatten. Festgelegt wurde die Anstellung der Beamten auf Lebenszeit für Richter, Post- und Eisenbahnbeamte, Lehrer und Verwaltungspersonal.

Ruhegehaltsregelungen wurden vorgeschrieben. In Art. 129 hieß es: „Die wohl erworbenen Rechte der Beamten sind unverletzlich.“ Damit war eine Änderung in der Zusammensetzung der kaiserliche Verwaltungsbehörden, der Richterschaft und der Lehrerkollegien faktisch unmöglich gemacht. Sie hatten ein Recht auf die Freiheit ihrer Gesinnung, sollten der Gesamtheit dienen. Was das hieß, war nicht festgelegt. Aber dass sie auf die Weimarer Verfassung vereidigt werden mussten, das war in Art. 179 jedenfalls gesagt.

In der Verfassung wurden auch nach Art. 135 bis 141 den Kirchen Sonderrechte eingeräumt. Was hier festgelegt wurde, widersprach den Forderungen der Unabhängigen nach einer strikten Trennung von Kirche und Staat.

Hugo Haase nahm am 18. Juli zu den Bestimmungen über die Rechte der Kirchen in Hinsicht auf die Schulen Stellung. Nach dem Antrag der USPD zur Schulfrage sollten bis zum 16. Lebensjahr alle Schüler gemeinsam unterrichtet werden. Der Besuch aller Schulen sollte unentgeltlich sein. Für den Religionsunterricht waren die Kirchen selbst zuständig. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten waren die Schüler vom Religionsunterricht und von der Teilnahme an religiösen Feiern zu befreien.¹⁶

Im Art. 146 war dagegen auf Verlangen des Zentrums und der Deutschnationalen der Passus vorgeschlagen worden, dass alle Schüler bis zum 4. Schuljahr in einer gemeinsame Grundschule unterrichtet wurden, danach konnten sie mittlere und höhere Schulen besuchen. Weiter hieß es: „Innerhalb der Gemeinden sind indes auf Antrag der Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten, soweit hierdurch ein ordentlicher Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird.“ Nach Art. 149 sollte mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen Religion ordentliches Lehrfach sein.

Hiergegen wandte sich Haase.¹⁷ Er warf den Sozialdemokraten vor, sie hätten, indem Sie die Artikel 146 und 149 akzeptiert hatten, gegen einen in der Parteigeschichte stets vertretenen

16 Antrag Kunert, Protokolle der Nationalversammlung, 60. Sitzung, 18. Juli 1919, S. 1697 ff.

17 Protokolle der Nationalversammlung, 60. Sitzung, 18. Juli 1919, S. 1710 f.

Grundsatz verstoßen. Seit dem Erfurter Programm galt die Forderung, dass es Bekenntnisschulen nicht geben durfte. Die religiöse Erziehung war Aufgabe der Kirche, nicht des Staates.

„Die Herren Rechtssozialisten vernichten ein Stück nach dem anderen aus diesem Programm, als wäre es ein Fetzen Papier. ... Die konfessionelle Volksschule ist ein Überbleibsel aus vergangenen Zeiten. ... Dadurch, dass Sie der Konfessionsschule zugestimmt haben, graben sie der Einheitsschule das Wasser ab. ... Sie, die Sie ihre Kinder nicht in die Einheitsschule schicken wollen, gehen von der Anschauung aus, dass Sie nicht nur den Religionsunterricht in konfessionellem Sinne erteilen wollen, sondern dass Sie auch alle übrigen Unterrichtsfächer mit einem spezifisch konfessionellen Geiste durchtränken wollen.“ Von einer Erneuerung des Geistes in ganz Deutschland sei in dem Antrag keine Spur zu finden. „Sie lassen vielmehr aufleben den Geist der Finsternis.“

Aber auch das dreigliedrige Schulsystem erhielt Verfassungsrang. Dass der Schulbesuch kein Geld kosten dürfe, davon las man in der Verfassung nichts.

Das Eigentumsrecht war nach Art. 153 sakrosankt. Eine Sozialisierung „konnte“ nur unter bestimmten Bedingungen möglich sein. Entschädigungen konnten vor Gericht eingeklagt werden. Die sofortige Sozialisierung des Bergbaus wurde verworfen.

Die beiden sozialdemokratischen Parteien bemühten sich auch darum, den Rätegedanken in die Verfassung einzubeziehen. Sie plädierten für einen Reichswirtschaftsrat, der neben dem Parlament einzurichten war. Es sollte eine berufsständische Kammer geben, in der Arbeiterräte das Recht hatten, zu Gesetzesvorhaben gehört zu werden und eigene Gesetzentwürfe einzubringen.

Das war offenbar der Mindestkonsens in der Rätefrage, den auch Haase mitzutragen bereit war. Er selbst nahm in der Reichstagsdebatte zu diesen Fragen nicht das Wort.

Den Protagonisten der Rätebewegung genügten diese Bestimmungen nicht.

Alfred Henke, der dazu für die Unabhängigen Stellung nahm, beantragte, „das kapitalistische Eigentum an den Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum zu überführen,“ und redete sich in eine wilde Polemik hinein. Auf diese Art von Radikalen, wie auch die Rede Wilhelm Koenens zur Rätefrage zeigte,¹⁸ hatte Haase offensichtlich keinen Einfluss.

18 Protokolle der Nationalversammlung, 62. Sitzung, 21. Juli, 1919, S. 1778 - 1783

Den Räten wurde schließlich die Aufgabe, in Betriebsräten mitzuwirken, zugestanden, sie konnten Arbeiterinteressen gegenüber den Unternehmern wahrnehmen.¹⁹ Dadurch hatten sie nur eine sozialpolitische Bedeutung erhalten, aber das genügte den Anhängern des Rätegedankens natürlich nicht.

Während der Beratungen kam die Forderung auf, ein Staatsgerichtshof müsse die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen überprüfen. Welche Aufgaben ihm eigentlich zugewiesen werden sollten, blieb unklar. Dass die Verfassung durch einklagbare Rechte vor Mißbrauch geschützt werden musste, dieser Gesichtspunkt wurde jedoch nicht weiterverfolgt.

Haase hatte verlangt, vor einen solchen Staatsgerichtshof sollten Kriegsverbrecher wie Ludendorff gestellt werden, der die Weiterführung des Krieges befohlen habe, obwohl er wusste, dass er verloren war.²⁰

Der Verfassungsausschuss folgte ihm und schlug einen entsprechenden Artikel vor, nach dem ein aus 15 Mitgliedern der Nationalversammlung bestehendes Gremium Vorgänge untersuchen sollte, die zum Ausbruch, zur Verlängerung und zum Verlust des Krieges beigetragen hatten. Als Vorsitzende und Beisitzer eines Gerichtes, das darüber zu urteilen hatte, waren der Präsident des Reichsgerichtes und fünf Präsidenten Oberster Verwaltungsgerichte der Länder vorgesehen. „Das Volk fordert Aufklärung darüber, durch wessen Schuld der Krieg verursacht wurde“, hieß es in der Begründung. Haase ging noch einmal darauf ein, dass 1917 alle Versuche, den Krieg zu beenden, namentlich von Erzberger verhindert worden seien.²¹ Seinen Antrag unterstützte auch die Reichsregierung, für die Eduard David, jetzt Innenminister im Kabinetts Bauer, eine Begründung gab. Die Reichsregierung sei entschlossen, die Klärung der Frage nicht verzögern zu lassen, „ob Deutsche gegenüber ihrem Vaterland ein Verschulden dafür trifft, dass der Krieg ausgebrochen, unnötig verlängert worden ist oder verloren ging.“²²

Die USPD benannte als Debattenredner wieder Alfred Henke, und dieser legte gewaltig los. Er griff Politiker, Generäle, u. a. Matthias Erzberger, der im Kabinett Bauer den Posten eines Finanzministers bekommen hatte, den ehemals Konservativen v. Graefe und den Zentrumsabgeordneten Gröber an.

19 Protokolle der Nationalversammlung, 62. Sitzung, 21. Juli 1919, S. 1772 - 1778

20 Protokolle der Nationalversammlung, 30. Sitzung, 27. März 1919, S. 848

21 Protokolle der Nationalversammlung, 67. Sitzung, 26. Juli, S. 1959 - 1662

22 Protokolle der Nationalversammlung, 68. Sitzung, 28. Juli 1919, S. 1997f.

Haase habe ja während des Krieges und danach zu deren Annexionspolitik schon fast alles gesagt. Falkenhayn habe den Flammenwerfer einsetzen lassen, und Erzberger habe ihn dafür ausdrücklich gelobt. Vor den Richter gehörten nicht nur Michaelis und Graf Hertling, sondern viele Vertreter der deutschen Reichstagsparteien.

„Es ist doch daran zu erinnern, dass außer dem Papst der Nuntius (Pacelli) sich im Herbst 1917 um den Frieden bemühte ... und dass mein Parteifreund Haase am 23. Oktober 1918 im Reichstag als erster und einziger auf diesen Vorgang aufmerksam gemacht hat.“²³ Erzberger antwortete, er habe als Reichsfinanzminister etwas Besseres zu tun, als zu längst widerlegten Beschuldigungen Stellung zu nehmen.²⁴ Die Nationalversammlung tobte, alles schrie durcheinander.

Angenommen wurde schließlich ein Antrag des Abgeordneten der Deutschen Volkspartei Heinze folgenden Inhalts: „Die Nationalversammlung beschließt, die Reichsregierung zur beschleunigten Vorlage eines Gesetzentwurfes aufzufordern, durch den ein aus einem keinem Parlament angehörigen, namhaften Historikern und publizistisch geschulten Juristen zusammengesetzter Ausschuss zur Aufklärung der die Entstehung, Führung und Beendigung des Krieges betreffenden Vorgänge berufen wird.“ Er sollte das Recht haben, Zeugen zu vernehmen und Zugang zu allen Akten und dem gesamten Urkundenmaterial erhalten.²⁵

Damit war der Antrag der USPD und der SPD, der dem Staatsgerichtshof die Untersuchung der Kriegsschuld und der Kriegsverbrechen zuweisen wollte, erledigt. Eingerichtet wurde dann später ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss, dessen einzelne Abteilungen Parteipolitikern unterstanden. Dass dessen Resultate, die in den Bänden „Das Werk des Untersuchungsausschusses“ nach mehrjähriger Arbeit veröffentlicht wurde,²⁶ die Wahrheit nur begrenzt zutage förderten, ist bekannt.

Was von der ganzen Debatte übrigblieb, war der Art. 108 der Reichsverfassung: „Nach Maßgabe eines Reichsgesetzes wird ein Staatsgerichtshof errichtet.“

Er hatte, so wie er 1921 konstruiert wurde, keine umfassenden Kompetenzen zum Schutz der Verfassung, war nicht zuständig für Verfassungsklagen auf Reichsebene, hatte keine

23 Protokolle der Nationalversammlung, 69. Sitzung, 29. Juli 1919, S. 2040 - 2050

24 Protokolle der Nationalversammlung, 69. Sitzung, 29. Juli 1919, S. 2057 - 2061

25 Anlagen zu den Protokollen der Verfassunggebenden Nationalversammlung Nr. 671, Abstimmung Protokolle der Nationalversammlung, 69. Sitzung, 29. Juli 1919, S. 2066

26 Das Werk des Untersuchungsausschusses der Verfassunggebenden Nationalversammlung und des Deutschen Reichstages, 1919 – 1926, zahlreiche Bände, Internetdokumentation

Zuständigkeiten für Organklagen und schon gar nicht für die Verfassungsmäßigkeit von Parteien. Eine wirksame Verfassungsgerichtsbarkeit zu schaffen gelang nicht.

Auf die Verfassungsberatungen nahmen die Nationalliberalen und das Zentrum starken Einfluss. Abgeordnete wie der Kirchenrechtsprofessor Kahl, Gröber, Spahn und Heinze führten das große Wort. Die Sozialdemokraten mussten ständig auf das Zentrum Rücksicht nehmen, sonst waren die Tage der Regierung und die Eberts gezählt.

Daher beschwerte sich der Sozialdemokrat Paul Löbe am Schluss der Gesamtabstimmung über deren Ergebnis mit Recht: „Verschiedene Abstimmungen der letzten Stunden, in denen ein Block der bürgerlichen Parteien fest gegen uns stand, haben uns unsere Zustimmung zur Verfassung nicht erleichtert.“ ... Resignierend fügte er hinzu: „Da wir aber nach der monatelangen Arbeit dieses Hauses im letzten Augenblick nicht mehr erreichen können, geben wir unsere Zustimmung.“²⁷

Mit einer Erklärung Cohns lehnten die Unabhängigen Sozialdemokraten die gesamte Verfassung am 11. August 1919 ab.²⁸ Das taten auch die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei. Das Gesamtergebnis der Abstimmung war kläglich. Nur 339 Abgeordnete von 423 Mitgliedern der Nationalversammlung waren überhaupt erschienen, der größte Teil von ihnen fehlte ohne Entschuldigung. 262 stimmten für ihre Annahme, 75 mit Nein. Auch ein Mitglied der Nationalversammlung hatte sich der Stimme enthalten.²⁹ Haase war der Schlussabstimmung ferngeblieben.³⁰ Man kann annehmen, aus Protest gegen das gesamte Verfassungswerk.

4. Kapitel

Anmerkungen zur Forschung - Cohns und Haases Beitrag zur Verfassungsdiskussion

Die Fehler und Versäumnisse der Verfassungsberatungen und ihres Ergebnisses sind in jeder Darstellung der Geschichte der Weimarer Republik nachzulesen.

Hans Mommsen beklagt, dass es nicht gelang, die überkommene territoriale Gliederung zu brechen und einen funktionsfähigen föderativen Staatsaufbau zu schaffen.³¹ Die Stellung

27 Protokolle der Nationalversammlung, 71. Sitzung, 31. Juli 1919, S. 2193

28 Protokolle der Nationalversammlung, 70. Sitzung, 30. Juli, 1919, S. 2100

29 Protokolle der Nationalversammlung, 71. Sitzung, 31. Juli 1919, S. 2193

30 Protokolle der Nationalversammlung, 71. Sitzung, 31. Juli 1919, S. 2179

31 Bezug wird hier nur auf die drei im Folgenden genannten Darstellungen genommen. Hans Mommsen, Die verspielte Freiheit, Frankfurt/M. u.a., 1989, S. 65 - 74

des Reichspräsidenten mit seinen Sonderrechten nennt ein Produkt des obrigkeitsstaatlichen Denkens, in dieser Konstruktion sei ein Mißtrauen gegenüber einer Einheit von Staat und Gesellschaft zum Ausdruck gekommen. In Artikel 48 war die rechtliche Überdehnung in der Zeit der Präsidialkabinette von 1930 bis 1933, also eine Möglichkeit des Mißbrauches, angelegt. Man vertraute nicht auf den Konsens, den die Parteien zu erarbeiten hatten, sondern auf Lösungen durch den Ausnahmezustand und die Macht. Statt sich darauf zu konzentrieren, individuelle Gruppeninteressen wie die der Kirchen und Beamten abzusichern, sei es eher von Bedeutung gewesen, den Grundrechten eine Drittwirkung zu geben. Die Gleichstellung von Männern und Frauen und von nicht ehelichen Kindern wurde in der Rechtsprechung der Weimarer Zeit meist wieder zurückgenommen. Hätte man den Räten wirksamere Mitspracherechte gegeben, dann wäre die Demokratisierung in Verwaltung und Heer vorangetrieben worden. Die Bereitschaft der Arbeitnehmer, sich konstruktiv in den Wirtschaftsprozess einzubringen nutzte, man nicht.

Heinrich August Winkler verteidigt den Wert der plebiszitären Elemente in der Verfassung und das Verhältniswahlrecht. Auch er kritisiert die Machtfülle des vom Volk gewählten Reichspräsidenten. Dazu gehörte, dass er den Reichstag nach seinem Ermessen auflösen und den Reichskanzler ernennen und entlassen konnte. Dieser mußte zwar das Vertrauen des Reichstages erhalten, aber bei dessen Auswahl war er zunächst nicht gebunden. Wenn der Parteienstaat und das Parlament nicht funktionierten, sprang der faktisch unkontrollierte Präsident ein. Einen Schutz vor solchen Entwicklungen enthielt die Verfassung nicht.

„Dank ihres Unverständnisses für die repräsentativen Aufgaben des Parlaments schufen sie eine plebiszitär-autoritäre Verfassung. Ein Volk, das seinem Parlament nicht die Fähigkeit zur Repräsentation zutraut, leidet an einem demokratischen Minderwertigkeitskomplex. Die angeblich demokratischste Verfassung der Welt war ein Produkt obrigkeitsstaatlichen Denkens.“

Winkler gibt zu bedenken, dass die Weimarer Verfassung den Charakter eines Kompromisses zwischen den unterschiedlichen „weltanschaulichen Lagern“ war.³² Aber er beklagt zugleich, dass sie zu viele „dilatatorische Formelkompromisse“ enthielt, die den Dissens nur zum Schein auflösten. Als Beispiel nennt er die Sonderrechte für die Kirchen. Der Trennung von Staat und Kirche habe man leider eine Absage erteilt.

32 Heinrich August Winkler, Weimar 1918 – 1933, 4. Auflage 2005, S.105 - 108

Die Verfassung habe zu einem inhaltlich indifferenten, selbst gegen seine eigene Geltung neutralen, von jeder materiellen Gerechtigkeit absehenden Legalitätsbegriff geführt. Die Inhaltslosigkeit der bloßen Mehrheitsstatistik habe der Legalität jede Überzeugungskraft genommen. Damit war „jedes noch so revolutionäre oder reaktionäre, umstürzlerische, staatsfeindliche, deutschfeindliche oder gottlose Ziel“ zugelassen. „Von den meisten Deutschen wurde die Weimarer Verfassung mehr hingegenommen als angenommen.“

Eberhard Kolb und Dirk Schumann nennen die Verfassung von Weimar „ein fragiles Gebilde, bedroht von links und rechts“.³³ Sie weisen darauf hin, dass deren Entstehung von erbitterten bürgerkriegsähnlichen Zuständen begleitet war und dass darüber auf dem Hintergrund der totalen militärischen Niederlage beraten wurde, deren Konsequenz ein Friedensvertrag mit drückenden Bestimmungen war. Angesichts der Versuche der SPD, sich mit brutaler Gewaltanwendung gegen die radikale Linke zu behaupten, liefen ihr die Wähler davon. Um sich an der Macht zu halten, musste sie ständig Kompromisse eingehen, so dass es zur Ausarbeitung einer „Verfassung ohne Entscheidung“ kam. Die bürgerlichen Parteien, die die Sozialdemokraten zu solchen zwangen, trauerten teilweise der vermeintlich heilen Welt des Kaiserreiches nach. Sie brauchten, weil sie sich bedroht fühlten, eine starke Reichsgewalt.

Wenn sie den Präsidenten gegen die Warnung der USPD mit dem „Blancoscheck des Artikels 48“ ausstatteten, so war das auch ein Ausdruck ihres Mißtrauens gegen die parlamentarische Demokratie. „Man sammelte Kräfte, um sie wieder abzuschaffen.“

Diesen Beurteilungen der Verfassungsberatungen von Weimar durch heutige Historiker ist nichts hinzuzufügen. Aber man vermisst ausreichende Hinweise auf die Leistungen der USPD, besonders Cohns und Haases. Geht man davon aus, dass die Forschung lediglich die Entstehung geschichtlicher Ereignisse beschreiben muss und feststellt, dass „Verfassungsfragen Machtfragen“ sind,³⁴ kann man deren Mitarbeit übergehen. Die kleine Partei hatte keine Chancen, sich durchzusetzen, ihr Einfluss war gering. Hans Mommsen nennt ihre Bemühungen Illusionen.

33 Eberhard Kolb, Dirk Schumann, Die Weimarer Republik, 8. Aufl., München 2013, S.19 – 23, danach das Folgende

34

Bezieht man aber Überlegungen über die Folgen von Entscheidungen für die geschichtliche Entwicklung und das Schicksal von Menschen in die Bewertung ein, dann war die Bedeutung der Forderungen Cohns und Haases riesengroß.

Wäre man ihm und seinen Mitarbeitern gefolgt, hätten die aufgeführten Fehler vermieden werden können. Vor allen in der Kritik aufgeführten Mängeln hatten er und sein Kollege Cohn in ihren Diskussionsbeiträgen gewarnt.

In der Kritik an der Konstruktion des Reichspräsidentenamtes, in den Forderungen nach der Einsetzung unabhängiger Richter ebenso wie in ihrem Vorschlag, einen mit wirksamen Mitteln ausgestatteten Staatsgerichtshof zu schaffen, waren Wege aufgezeigt, um die Betätigung rechtsextremer, totalitärer Parteien einzuschränken und ihren Erfolg zu begrenzen. Den Schutz vor Ausbeutung durch das Großkapital zu gewährleisten, den Räten mehr Macht zu geben, war nach den Erfahrungen, die Arbeitnehmer gemacht hatten, ein Anliegen, dem Verständnis entgegengebracht werden musste. Durch die von der USPD erstrebte Umgestaltung der Gesellschaftsordnung nach den Normen der Grundrechte hätte man den Zusammenhalt der Bevölkerung wesentlich gestärkt.

5. Kapitel

Der Sozialistische Zionist

Nachdem die Nationalversammlung ihre Pforten geschlossen hatte, am 21. Mai 1920, sprach Cohn nicht mehr im Reichstag. Im Sprechregister der Jahre 1920 sucht man seinen Namen vergebens. Cohns Bewerbung und politische Tätigkeit im preußischen Landtag ist nicht belegt.

Cohn engagierte sich viele Jahre in der jüdischen Gemeindepolitik und hatte dort viele Anfeindungen zu ertragen. Als Radikaldemokrat der deutschen Sozialdemokratie und wegen seiner Unabhängigkeit war er vielen nicht genehm. Ludker unter sucht das alles sehr genau. Auf Einzelheiten wird hier verzichtet, weil hier andere Themen beleuchtet werden.

Nachdem seine Frau Sophie 1922 verstorben war, war Oskar Cohn jahrelang mit der Kinderärztin Katarine Boenheim liiert. Sein Sohn Reinhold siedelte im Jahre 1925 nach Palästina über.

Den Nationalsozialisten sahen in Cohn einen „doppelten Gegner“, schreibt Ludker Heid, den berüchtigten Juden und den verhassten Sozialdemokraten. Für sie war er „der Jude Cohn, der den Dolchstoß 1918 verursacht hat,“ hieß es in einem Flugblatt, das in Berlin verteilt wurde.

In der Nacht des Reichstagsbrandes, vom 27. auf den 28. August floh er Hals über Kopf aus Berlin nach Paris. Sein Sohn holte ihn nach Israel. Aber Cohn war kein Freund eines eigenen jüdischen Staates. Er kehrte nach Paris zurück, obwohl er dort sich nur mühsam ernähren konnte, nahm eine Stelle als Bibliothekar an. Aber dieser Beruf war ein Aushilfsjob, kaum eine Lebensstellung.

Cohns Neigung, nach Palästina überzusiedeln scheint sich später verstärkt zu haben. Aber während eines jüdischen Weltkongresses wurde er krank. Er hatte Lungenkrebs, der nicht heilbar war. Seine Tochter Else Cohn und Katharina Boenheim besuchten ihn auf dem Sterbebett. Cohn starb am 31. Oktober in Genf. Er wurde 65 Jahre alt.

Am 25. Dezember 1934 wurde seine Asche im ältesten Kibbuz am Südufer des Sees Genezareth beigesetzt. Dort liegt sein stilles Grab.

„Oskar Cohn, Sohn des Bernhard Cohn“ steht darauf als Inschrift, „er tat Gutes für die Menschheit.“

Zu seinem 60. Geburtstag, am 25. Oktober 1929, widmete der Nordhäuser Anzeiger Oskar Cohn einen Artikel, der als letzte Würdigung dessen, was er im Wahlkreis lange Jahre im Reichstag vertreten hatte, gelten kann. Es wurde deutlich gemacht, welche Wertschätzung Cohn als Mensch und Politiker genossen hatte: „Cohn sah in dem Menschen das Heiligste der Gesellschaft, das wertvollste Gut der Volkswirtschaft, und jedem anderen Vorteil ging das Wohl der Arbeitenden über alles, deshalb Demokratie, um jedem die Möglichkeit zu geben, mit gleichem Recht für den Ausbau des Staates zu arbeiten, das Allgemeinwohl zu fördern.“ Auch wenn es ein großer Verlust für die Partei gewesen sei, sei er doch geblieben, was er immer war, ein tief empfindender sozialistischer Mensch.